



Auf der Straße, in der Luft oder am Wasser:
Sie bewegen Menschen und machen Mobilität zum
Erlebnis! Mit unserem Newsletter geht Ihnen auch
informationstechnisch nie der Antrieb aus.

Themen heute

- » **Winterreifenpflicht**
- » **Litauen: Nur noch elektronische Vignetten verfügbar**
- » **Frankreich: Aktualisierung der Entsenderegelung**
- » **Einfahrt London in LEZ - Klarstellung**
- » **Neue EU Kontrollgeräte-Version**



Josef
Weiermair
Obmann



Robert Riedl
Geschäftsführer



» Winterreifenpflicht

Im Zeitraum von 1. November bis 15. April gilt in Österreich Winterreifenpflicht (für Busse bis 15. März). Bei Schnee und Eis sind außerdem Schneeketten an den Rädern zumindest einer Antriebsachse anzubringen.

Für alle Fahrzeuge über 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht gilt:

- Winterreifen auf mindestens einer Antriebsachse
- Mindestprofiltiefe von sechs Millimetern bzw. fünf Millimetern
- Mitführen von Schneeketten für mindestens eine Antriebsachse

Nähere Infos finden Sie [hier](#)!



» Litauen: Nur noch elektronische Vignetten verfügbar

Die AHST hat informiert, dass seit 21. August 2018 in Litauen nur noch elektronische Vignetten verkauft werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Papiervignetten sind nur noch bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsfrist gültig.

Bereits seit dem 01. Juli 2007 werden in Litauen Straßenbenutzungsgebühren in Form von Vignetten erhoben. Gebührenpflicht besteht auf den Autobahnen A1 bis A18. Die Vignetten sind zeitbezogen und haben eine Gültigkeitsdauer von 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr. Die bei der elektronischen Vignette gespeicherten Daten enthalten Informationen über den Tag des Erwerbs der Vignette, deren Gültigkeitsdauer, die Fahrzeugkategorie und das Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges für das die elektronische Vignette gelöst wurde.

Elektronische Vignetten können online auf der Webseite <https://keliumokestis.lt> erworben werden.

Die Tarife bleiben unverändert.



» Frankreich: Aktualisierung der Entsenderegelung

Die neuen Entsenderegeln für Frankreich können Sie [hier](#) in



französischer Sprache nachlesen. Wir melden uns selbstverständlich, sobald diese Informationen auch in deutscher Sprache vorliegen.

Weitere Details finden Sie [hier!](#)



» Einfahrt London in LEZ - Klarstellung

Aus aktuellem Anlass wollen wir darüber informieren, dass die Registrierung eines Autobusses bei TFL (Transport for London) auch dann notwendig ist, wenn der Bus abgastechnisch die Euro-Norm VI erfüllt. Die Einfahrt mit Bussen in Londoner Low-Emission-Zonen setzt grundsätzlich die Erfüllung mindestens der Euro IV Norm voraus; auch, wenn aus den KFZ-Papieren hervorgehen sollte, dass Ihr Fahrzeug diesen Standard erfüllt, so muss es dennoch im Vorfeld einer Einfahrt in die LEZ bei TFL registriert werden.

Wie dabei vorzugehen ist, erfahren Sie auf der entsprechenden website unter tfl.gov.uk/lez – wir ersuchen um Beachtung!

[Bescheid](#)



» Neue EU Kontrollgeräte-Version

Die Firma Continental (als Eigentümer des Tachographenherstellers VDO) nimmt die ab 06/2019 EU-weit verpflichtende Ausstattung neu zuzulassender KFZ mit „intelligenten Tachographen“ (Smarttachographen) zum Anlass, um über zukünftige Anforderungen und Möglichkeiten zu informieren. Sollten Sie hieran Interesse haben, senden wir Ihnen gerne das [Anmeldeformular](#) für diese Info-Veranstaltung für Flottenkunden.

FÜR SIE DA

- » MEIN **BRANCHEN-TEAM**
- » BRANCHEN **WEBSEITE**

FACHGRUPPE AUTOBUS-,
LUFTFAHRT- UND
SCHIFFFAHRTS-
UNTERNEHMUNGEN

Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05 90909 - 4512
E verkehr1@wkoee.at
W wko.at/ooe/bus-luft-schiff

VERNETZT



- » NEWSLETTER **ABBESTELLEN**
- » E-MAILADRESSE **ÄNDERN**
- » **OFFENLEGUNG**
- » **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Fachgruppe Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmen, , Hessenplatz 3, A-4020 Linz

Zertifiziert | NPO-Label
ISO 9001:2015